



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PuO/007/2022

Sachgebiet Personal und Ordnung	Sachbearbeiter Hermann, Viktoria	Datum: 11.04.2022
------------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur	04.05.2022		öffentlich

Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung; 150 jähriges Jubiläum der FFW Mintraching

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 24.07.2021 hat die FFW Mintraching, vertreten durch Herrn Martin Faltermeier, eine öffentliche Veranstaltung, „150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Mintraching“ in Mintraching angezeigt.

Das Fest soll vom 27.05.2022 – 29.05.2022 Uhr stattfinden. Musik ist unter anderem mit Live-Darbietungen geplant.

Weiter wurde der Antrag auf Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank gem. § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) gestellt.

Rechtliche Prüfung zur Veranstaltung:

Die Veranstaltung wurde form- und fristgerecht gemäß Art. 19 Abs. 1 LStVG angezeigt. Eine Erlaubnispflicht nach Art. 19 Abs. 3 LStVG besteht nicht. Zu der geplanten Veranstaltung, die außerhalb der dafür bestimmten Anlagen stattfinden soll, werden laut Veranstalter nicht mehr als eintausend Besucher zugleich erwartet.

Für eine Gaststättenerlaubnis unter erleichterten Voraussetzungen (Gestattung) muss ein besonderer Anlass gegeben sein. Ein besonderer Anlass liegt dann vor, wenn die betreffende gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. D.h. die gastronomische Tätigkeit muss in Bezug auf das Ereignis nachrangig sein.

Die 150 Jahrfeier kann aus Sicht des Ordnungsamtes als ein besonderer Anlass gesehen werden. Die Freiwillige Feuerwehr Mintraching hat einige Planungen für die Veranstaltung mitgeteilt (Kabarettabend mit Luise Kinseher, Unterhaltung, Festumzug etc. – detailliertes Rahmenprogramm wird noch vorgelegt).

Verkehrsrechtliche Anordnungen sind für den Festzug notwendig.

Nachdem keine Versagungsgründe für die Genehmigung der Veranstaltung vorliegen, wird das Ordnungsamt die Gestattung zu der Veranstaltung erteilen.

Nach Art. 19 Abs. 3 LStVG bedarf es keiner Zustimmung des Ausschusses und/oder Gemeinderates.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur nimmt die Durchführung des 150-jährigen Jubiläums der FFW Mintraching vom 27.05. – 29.05.2022 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)